

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 350 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Gesetz über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Lande Salzburg geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 2. April 2025 mit der Vorlage befasst.

Abg. ÖkR Ing. Schnitzhofer berichtet, dass der Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes in Salzburg österreichweit einzigartig sei und damit 3.108 km an ländlichen Wegen und Straßen in Stand gehalten werden könnten. Die vorliegende Gesetzesänderung verpflichte Straßenerhalterinnen und -erhalter dazu, das Befahren der ländlichen Straßen zu Zwecken, die in besonders wichtigem öffentlichen Interesse gelegen seien, unentgeltlich zu dulden. Unter besonders wichtigen öffentlichen Interessen verstehe man das Leben und die Gesundheit von Menschen, die öffentliche Sicherheit und die Errichtung und die Erhaltung von Hochwasser-, Wildbach- oder Lawinenschutzbauten. Diese Duldungspflicht gelte natürlich mit der Einschränkung, dass alle Bestandteile der Straße bzw. der Straßenanlage einschließlich der Zufahrten zu den anliegenden Wohnobjekten während der Benützung in funktionsgerechtem Zustand zu halten seien. Würden Zufahren verweigert, habe dies den Ausschluss aus dem Fonds zur Folge. In der FELS-Kommission sei diesbezüglich bereits am 4. November 2024 ein einstimmiger Beschluss gefasst worden. Es handle sich um eine wichtige Maßnahme für die Zukunft des ländlichen Raumes.

Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner erklärt, dass es sinnvoll sei, im FELS-Gesetz eine Bestimmung einzuführen, dass das Befahren der ländlichen Straßen aus besonders wichtigen öffentlichen Interessen unentgeltlich zu dulden sei. Die SPÖ begrüße die neue Bestimmung.

Abg. Egger ergänzt, dass die Novelle sicherstelle, dass ländliche Straßen für wichtige öffentliche Aufgaben genutzt werden könnten, während gleichzeitig die Interessen der Straßenerhalter gewahrt blieben.

Abg. Mag. Eichinger betont ebenfalls, dass diese Änderung im Fondsbeirat bereits einstimmig beschlossen worden sei. Die KPÖ PLUS werde der Regierungsvorlage zustimmen.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA schließt sich seinen Vorrednern an und kündigt ebenfalls Zustimmung zur Novelle an.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 3. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Gesetz über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Lande Salzburg geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 350 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 2. April 2025

Der Vorsitzende:

Schernthaner MIM eh.

Der Berichterstatter:

ÖkR Ing. Schnitzhofer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 30. April 2025:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.